

69. Jahrgang Nr. 15
Donnerstag, 10. April 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Schüler berichten von Auslandsaufenthalten	S. 89
Stadt wirbt auf der Business-Messe im Toverland ...	S. 90
Servicestelle für Bildung auf Erfolgskurs	S. 90
Aus dem Stadtrat	S. 90
Bekanntmachungen	S. 90
Ausschreibungen	S. 92
Auf einen Blick	S. 94

BÜRGERSTIFTUNG: SCHÜLER BERICHTEN
VON IHREN AUSLANDSAUFENTHALTEN

Mit der finanziellen Hilfe der Bürgerstiftung Krefeld konnten elf junge Krefelder in den vergangenen Monaten ihre Sprachkenntnisse im Ausland verbessern und neue Kontakte knüpfen. Überwiegend ging es nach England und Kanada, aber auch Chile und Costa Rica wurde als Aufenthaltsort ausgesucht. Die Schüler lebten minimal zwei Wochen, aber auch für drei Monate in einem fremden Land. Die Sprachreisestipendien der Bürgerstiftung Krefeld unterstützen Jugendliche dabei mit maximal 1000 Euro. „Die Stipendiaten sind Botschafter für die Stadt Krefeld“, betonte Oberbürgermeister Gregor Kathstede, auf dessen Engagement die Bürgerstiftung Krefeld gegründet worden ist. Bis zum Ende der Osterferien können sich Schüler für die nächste Stipendienrunde bewerben.



Schüler berichten von ihren Auslandsaufenthalten: Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Johannes Saenger von der Bürgerstiftung, Jennifer Azanledji, Darina Finsterer, Corinna Prochner, Margot Erbslöh von der Bürgerstiftung, Robin Janssen, Gerd Frey von der Bürgerstiftung, Vincent Köntges und Markus Pohn von der Bürgerstiftung (v.l.n.r.).

Es sind viele unterschiedliche Eindrücke, über die vier der elf Schüler bei einem Pressegespräch berichteten. So konnte Robin Janssen für zwei Monate nach Costa Rica reisen. Dort hat der ehemalige Schüler des Gymnasiums Horkesgath auch auf einer Schildkröten-Farm helfen können. „Da gibt es noch den Aberglauben, dass die Schildkröteneier potent machen“, so der 18-Jährige. Inzwischen studiert der Krefelder in Bonn. Diese Reise habe ihm in seinem Wunsch bestätigt, lateinamerikanische Studien zu studieren. Sein Spanisch habe der Aufenthalt in dem mittelamerikanischen Land auch verbessert, obwohl er bereits an seiner ehemaligen Schule drei Jahre die Sprache gelernt habe. „Es ist aber etwas komplett anderes, sie vor Ort zu sprechen. Je länger ich dort war, desto besser ging es“, so Janssen. Dank seiner Sprachkenntnisse sei der Kontakt zu den Einheimischen auch sehr intensiv gewesen. „Die Menschen sind alle sehr offen und gastfreundlich“, berichtete der Krefelder.

Das Sprachreisestipendium hat Corinna Prochner einen zweimonatigen Aufenthalt im Süden von Chile ermöglicht. Ihr Spanisch habe sie in dieser Zeit wesentlich verbessern können. Die Schülerin des Fichte-Gymnasiums besuchte dort eine deutsche Schule, an der jedoch hauptsächlich Spanisch gesprochen wird. „Dort ist vieles anders, unter anderem tragen sie Schuluniformen“, so die 17-Jährige. „Die Klassen unternehmen auch mehr miteinander. Wir haben zum Beispiel in einem Kinderheim geholfen“, sagte die Krefelderin. Auch das Verhältnis zu den Lehrern sei ganz anders als in Deutschland. „Die Herzlichkeit der Menschen hat mir sehr gefallen, die Lehrer wurden mit Küsschen begrüßt“, erzählte Prochner. Neben der Schule habe sie das Land wie die Metropole Santiago de Chile erkundet und dabei auch kuriose Dinge erlebt. „Einmal sind wir mit zwölf Personen in einem Polo gefahren, ich hatte noch zwei auf meinem Schoß sitzen“, berichtete die Schülerin. „Es war definitiv nicht das letzte Mal, das ich dort war“, so Prochner.

Die Bürgerstiftung Krefeld widmet sich neben kulturellen und ökologischen Anliegen besonders der Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, sowie generationsübergreifenden Pro-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

jekten. Für die Sprachreisestipendien sucht die Stiftung Spender. Die Unterlagen für die Bewerbung um ein Sprachreisestipendium und weitere Informationen stehen im Internet unter www.buergerstiftung-krefeld.net und dort unter dem Stichwort „Projekte“.

STADT WIRBT AUF DER „STADT-LAND-BUS“ BUSINESS-MESSE IM TOVERLAND

Gleich mit drei Ständen hat Krefeld auf der ersten Roadshow von „Stadt-Land-Bus“ im niederländischen Freizeitpark Toverland für einen Ausflug in die Samt- und Seidenstadt geworben. Besucher dieser „B to B Messe“ waren Busunternehmer und Busreiseveranstalter aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland. „Die Messe war eine gute Gelegenheit, mit einer Vielzahl von Busunternehmen und Reiseveranstaltern ins Gespräch zu kommen. Speziell der Krefelder Zoo und die Weinbrennerei Dujardin, die mit jeweils einem eigenen Stand präsent waren, aber auch das Krefelder Kulturangebot, die Veranstaltungen und der Schluff waren für die Busreiseprozessionisten von großem Interesse“, sagt Uli Cloos, Leiter des Fachbereichs Marketing und Stadtentwicklung. Das Stadtmarketing verfolge das Ziel, nach der Reaktivierung der Ausflugsschiffahrt in Uerdingen nun auch den Bustourismus für Krefeld neu zu beleben, so Cloos.

Organisiert hatte die Roadshow „Stadt-Land-Bus“ die Niederrhein-Tourismus GmbH, Viersen, mit der das Krefelder Stadtmarketing in zahlreichen Projekten kooperiert. „Stadt-Land-Bus“ ist Teil des Interreg-Projektes „Netzwerkmarketing Tagestourismus“, an dem das Stadtmarketing Krefeld als Projektpartner beteiligt ist.

SERVICESTELLE FÜR BILDUNG UND TEILHABE IN KREFELD AUF ERFOLGSKURS

Die Stadt Krefeld kann auf drei Jahre engagierte und erfolgreiche Arbeit im Bereich „Bildung und Teilhabe“ zurückblicken. Dies berichtete Birgit Wolters, Mitarbeiterin des Fachbereichs Soziales in der zentralen Servicestelle im Seidenweberhaus, in der jüngsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Mittlerweile haben über 9000 von insgesamt etwa 11 300 berechtigten Kindern und Jugendlichen einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt. Das entspricht einer Antragsquote von beinahe 80 Prozent (April 2012: rund 50 Prozent). „Bewährt hat sich vor allem die Beratung und Bearbeitung aus einer Hand. Es gibt eindeutige und feste Ansprechpartner für alle Beteiligten und damit keine Reibungsverluste“, sagte Wolters. Anspruchsberechtigt sind Krefelder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Schule besuchen und eine der folgenden Leistungen beziehen: Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Zuschlag zum Kindergeld, Wohngeld.

„Seit 1. Juni 2011 gibt es die zentrale Anlaufstelle im Seidenweberhaus, die von der Bevölkerung gut angenommen wurde“, sagte Wolters. Insgesamt elf Mitarbeiter des städtischen Fachbereichs Soziales bieten dort in einem offenen, hellen Servicebereich die Möglichkeit, sich über die Leistungsbereiche des Bildungs- und Teilhabepakets zu informieren. Die Angebote reichen von ein- oder mehrtägigen Fahrten von Schulen und Kindertageseinrich-

tungen (Kitas), einem Schulbedarfspaket (100 Euro im Schuljahr), Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas bis hin zur Teilhabe an Sport, Kultur und Freizeit. Im vergangenen Jahr konnten 15 233 Anträge (2012: 13.345) aus allen Bereichen bewilligt werden, wofür über 1,76 Millionen Euro (2012: 1,66 Millionen) aufgewendet wurden. Die Mittel des Bildungspakets sichern zudem den Einsatz von insgesamt 25 Schulsozialarbeitern in der Krefelder Schullandschaft noch bis Mai 2016.

Auch durch eine offensive Informationsarbeit der Servicestelle für Bildung und Teilhabe ist es gelungen, immer mehr Antragsberechtigte zu erreichen. Zahlreiche Informationsveranstaltungen finden unter anderem in Schulen, Kitas, Beratungsstellen, Vereinen und sozialen Einrichtungen statt. Das Jobcenter und die Wohngeldstelle der Stadt informieren die berechtigten Personen über persönliche Anschreiben. Asylbewerber erhalten bei der Beantragung von Leistungen gezielte Informationen im Fachbereich Soziales sowie beim Kommunalen Integrationszentrum mit der Prüfung der Sprachkenntnisse. Die Vernetzung von Anbietern und Berechtigten auf der Homepage www.krefeld.de/bildungspaket führte ebenfalls zu einer steigenden Akzeptanz. Krefelder Anbieter präsentieren dort ihre Leistungen, interessierte Berechtigte des Bildungspakets können nach Angeboten suchen. Untergliedert in die Bereiche Ausbildung (bisher zwei Angebote), Sprache (acht), Sport (acht), Tanzen (zwei), Freizeit und Ferien (elf), Kultur (fünf) und Lernförderung (23) stellen sich die Anbieter individuell vor.

Mit der Durchführung von einmaligen und langfristigen Projekten in Kitas und Grundschulen in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen und Institutionen wollen die Mitarbeiter der Servicestelle Bildung und Teilhabe ihre erfolgreiche Arbeit weiter fortsetzen. Informationen und die Kontaktdaten sind zu finden unter www.krefeld.de/bildung-teilhabe. Dort stehen auch alle Antragsformulare zum Herunterladen bereit.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 14. April bis 18. April 2014 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 16. April 2014

15.00 Uhr Wahlausschuss für die Kommunalwahl, Rathaus

15.00 Uhr Wahlausschuss für die Integrationsratswahl, Rathaus



BEKANTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

Gemäß § 6 (2) Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) – SVG. NRW. 1112 – in Verbindung mit § 4 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder gebe ich folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 16. April 2014, 15:00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 2, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die

2. Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 sowie die 1. Sitzung des Wahlausschusses für die Integrationsratswahl 2014

statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer/innen gemäß § 6 (3) KWahlO
2. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl 2014
 - a) Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken (Ratswahl)
 - b) Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten (Ratswahl)
 - c) Listenwahlvorschläge für die Wahl in den Stadtbezirken
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Integrationsratswahl
4. Verschiedenes

Hinweis:

Die Sitzung öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig (§ 6 (2) Satz 2 KWahlO).

Krefeld, den 2. April 2014

Zielke

Wahlleiterin

EU-VERGABEVERFAHREN VOL/A VERWERTUNG VON ALTTEXTILIEN UND SCHUHEN

Die Stadt Krefeld beabsichtigt, die Verwertung der vor ihr bzw. in ihrem Auftrag eingesammelten Alttextilien und Schuhe für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 zu vergeben.

Der vollständige Bekanntmachungstext wurde am 28.03.2014 an die Europäische Union/Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union versandt und ist dort unter, <http://ted.europa.eu> unter dem Titel: Deutschland-Krefeld: Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle, Kategorie Dienstleistungsauftrag, CPV-Code 90513000, 90514000 veröffentlicht.

Krefeld, den 27. März 2014

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 770 – NIEDIECKSTRASSE / MEVISSENSTRASSE –

**Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom
04.04.2014**

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 beschlossen:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich des Gewerbe- und Handelsgebietes Mevissenstraße, der begrenzt wird
 - im Südosten durch die Niedieckstraße und den Fuß- und Radweg Pestalozzistraße,
 - im Nordwesten durch die Siempelkampstraße,
 - im Nordosten durch die Eisenbahntrasse Krefeld-Nord – Hüls und
 - im Südwesten durch die Mevissenstraße/Stichstraße Mevissenstraße

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 770 – Niedieckstraße / Mevissenstraße –

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 770 außer Kraft gesetzt werden:
 - Bebauungsplan Nr. 502 (Teilgebiet I) – südlich Siempelkampstraße südwestlich und nordwestlich Mevissenstraße –
3. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Krefeld zum Bebauungsplan Nr. 159 – östlich Kempener Allee zwischen Siempelkampstraße und De-Greiff-Straße – und der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 01.10.1998 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 642 – Siempelkampstraße / Mevissenstraße / Hülser Straße / Birkschenweg / Kleinewefersstraße – werden jeweils innerhalb des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 770 aufgehoben.

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 14.07.2011 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die erneute öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 770 – Niedieckstraße / Mevissenstraße – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO erneut öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

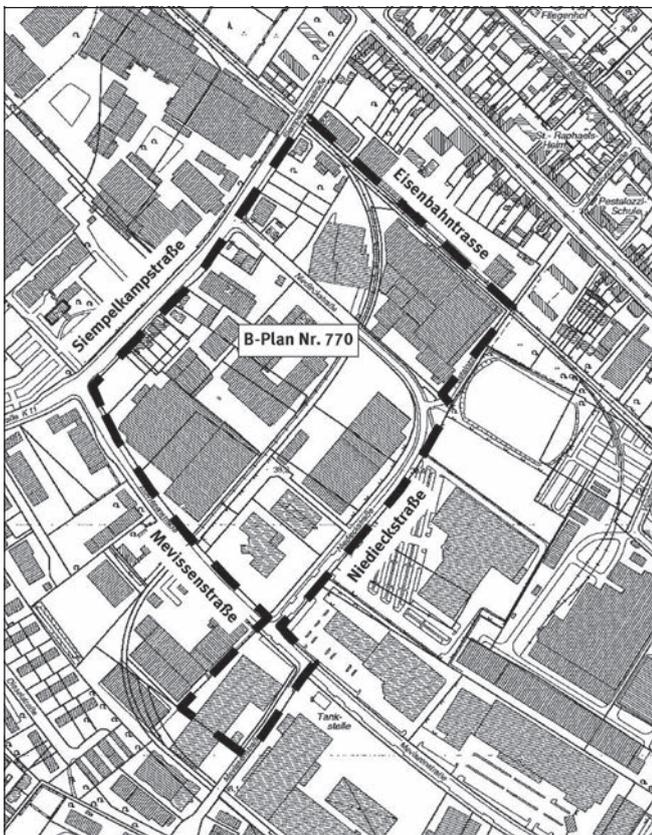
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der zum Beschluss des Rates vom 14.07.2011 gehörende Plan liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 322,

montag- bis freitagvormittags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 4. April 2014

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: NEUBAU KITA KRÜTZBOOMWEG, KREFELD

Ausführungsort: Krützboomweg 1, 47807 Krefeld

Leistungsumfang nach VOB/A:

Gewerk 1: Fliesenarbeiten:

Bodenfliesen – ca. 185 m²

Wandfliesen – ca. 120 m²

Ausführungszeitraum: Juni – August 2014

Submissionstermin: 14. Mai 2014, 15:20 Uhr

Gewerk 2: Bodenbelagsarbeiten:

Linoleum – ca. 1.500 m²

Holzsockel – ca. 900 lfdm

Ausführungszeitraum: Juli – August 2014

Submissionstermin: 14. Mai 2014, 15:40 Uhr

Gewerk 3: Malerarbeiten:

Anstrich Wand- und Deckenflächen – ca. 6.500 m²

Stahlzargen lackieren – ca. 46 Stück

Ausführungszeitraum: Juni – September 2014

Submissionstermin: 15. Mai 2014, 15:00 Uhr

Gewerk 4: Tischlerarbeiten:

Holzstufen – ca. 27 Stück

Fensterbänke – ca. 130 m

Wickeltische mit Treppe 4 Stück

Kinderküchen 6 Stück

Ausführungszeitraum: Juli – September 2014

Submissionstermin: 15. Mai 2014, 15:20 Uhr

Gewerk 5: Kücheneinrichtung (VOL):

Ausstattung 1 Kindergartenküche und 1 Nebenraum

einschließlich Elektrogeräte und Vorratsschränke

Ausführungszeitraum: Juli – September 2014

Submissionstermin: 15. Mai 2014, 15:40 Uhr

Anforderung der Unterlagen: ab 14. April 2014

bei: Stadt Krefeld, FB 60 Zentrales Gebäudemanagement, Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld

Versand der Unterlagen: für alle Gewerke ab dem 22. April 2014

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von **10,00 Euro je Gewerk** ist einzuzahlen auf das Konto der Stadt Krefeld bei der Sparkasse Krefeld, IBAN DE83 3205 0000 0000 3012 91 – SWIFT-BIC SPKRDE 33, unter Angabe des Firmennamens, mit dem **Vermerk: 0602 10616/6001, ÖA Kita Krützboomweg, Gewerk: _____**.

Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Einreichung der Angebote bis: = Submissionstermin !

beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 60/02, Mevissenstraße 65, Zimmer 153.

Sprache: deutsch

**Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten**

Submission:

Termin und Uhrzeit siehe bei den einzelnen Gewerken, bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim FB 60, Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Mevissenstraße 65, Zimmer 8, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 100.000 EUR: 5 % der Bruttoauftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Die Bieter sollen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bindefrist: jeweils 2 Monate nach Submissionstermin

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 27. März 2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Beigeordneter Linne

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
2. **Art des Auftrags:**
Neuanlage des Außenbereichs der Kindertagesstätte Remscheider Str., Landschaftsgärtnerische Arbeiten
3. **Bezeichnung des Auftraggebers:**
Stadt Krefeld
Fachbereich Grünflächen
Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld
Telefon 02151 864402
Telefax 02151 864440
E-Mail-Adresse: FB67@krefeld.de
4. **Ort der Ausführung der Bauleistung:**
Kindertagesstätte Remscheider Str., 47807 Krefeld
5. **Art und Umfang der Leistung:**
ca. 2.000 m² Bearbeitungsfläche säubern
ca. 160 m² Unterboden lösen u. weiterverarbeiten

- ca. 290 m² befestigte Flächen herstellen
- ca. 100 m² Sandspielflächen herstellen
- ca. 50 m² Rasenflächen herstellen
- ca. 270 m² Pflanzfläche herstellen
- ca. 70 m² Innenhof herstellen
- ca. 30 m Entwässerungsrinne einbauen
- ca. 65 m Stabgitterzaun herstellen, einschl. 1 Stck. Tor
- ca. 8 m Sandsteinblöcke als Mauern versetzen
- ca. 4 Stck. Spielgeräte abbauen u. entsorgen
- ca. 8 Stck. Spielgeräte liefern u. einbauen
- ca. 7 Stck. Bänke liefern u. einbauen

6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:

Es sind keine Planungsleistungen zu erbringen.

7. Form der Angebote:

schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache

8. Lose

Aufteilung in Lose: nein

9. Zulassung von Nebenangeboten: nein

10. Ausführungsfristen:

Baubeginn: 16.06.2014

Fertigstellungstermin: 31.07.2014

11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Anforderung der Unterlagen:

Stadtverwaltung Krefeld, Fachbereich Grünflächen,

47792 Krefeld

Telefon 02151 864408

Telefax 02151 864440

E – Mail – Adresse: Regina.nauen@krefeld.de

12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:

25,00 EUR-Betrag

Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, Kto.-Nr. 301291, Bankleitzahl 320 500 00, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzweckens: 067160223/6723 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

13. Sonstige Fristen:

- a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

Datum: 30.04.2014

Uhrzeit: 11:00 Uhr

- b. Zuschlagsfrist: 13.06.2014

14. Angebotsannahmestelle:

– wie Ziffer 3

– Zimmer: 212

Postanschrift:

Stadtverwaltung

Fachbereich Grünflächen

47792 Krefeld

Datum des Eröffnungstermins: 30.04.2014

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Ort des Eröffnungstermins:

FB Grünflächen, Mevissenstraße 65, 2. OG., 47803 Krefeld

Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

15. Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag

16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

– Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von o. v. H. der Abrechnungssumme

17. wesentliche Zahlungsbedingungen:

§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen

18. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters**Eigenerklärungen**

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

19. Weitere Eignungsnachweise

– Liste mit mindestens 3 vergleichbaren Referenzobjekten, die in den letzten 3 Jahren durchgeführt wurden.

20. VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,

Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Krefeld, den 31. März 2014

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

11.04. – 13.04.2014

Ralf Esser

Rembertstraße 118, 47809 Krefeld, 557910, 01722005954

18.04. – 19.04.2014

Michel Gieswinkel

Hülser Straße 94, 47803 Krefeld, 592211

20.04. – 21.04.2014

Wilhelm Gobbers GmbH

Ispelsstraße 30/32, 47805 Krefeld, 8213860



APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter: www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagmorgen von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.